



Kommission für
Forschungsinformationen
in Deutschland

■ PRESSEMITTEILUNG

Wie Forschung den Weg in Wirtschaft und Gesellschaft findet – Die neue Version 2.1 des KDSF macht Vielfalt und Potenziale von Transfer und dessen institutionelle Unterstützung sichtbar

Die Version 2.1 des KDSF-Standards für Forschungsinformationen in Deutschland umfasst inhaltliche Weiterentwicklungen im Bereich Transfer und Datenschutz und erfüllt damit insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Sichtbarmachung von forschungsbasierten Transferaktivitäten ein langjähriges Desiderat aus der *Community*. Praktiker:innen und ausgewiesene Expertinnen und Experten waren dabei wichtige Partner, mit denen die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) die neue Version gemeinsam erarbeitet hat.

Berlin, den 15.07.2026

Nicht nur die exzellente Forschung und qualitätsgesicherte Lehre und Ausbildung der nächsten wissenschaftlichen Generationen, sondern auch die Überführung wissenschaftlichen Wissens in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ist mittlerweile eine zentrale Aufgabe von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine große Herausforderung liegt dabei darin, die Potenziale und die enorme Vielfalt des Wissenstransfers sichtbar zu machen. Die zunehmende Förderung der praktischen Umsetzung von Aktivitäten des Wissenstransfers und des Aufbaus institutioneller Unterstützungsstrukturen für den Transfer erhöht zudem den Bedarf an Wirksamkeitsanalysen für diese Maßnahmen.

Mit der Weiterentwicklung zu **Version 2.1 des KDSF-Standards für Forschungsinformationen in Deutschland** leistet die **Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)** einen zentralen Beitrag zur Verbesserung der standardisierten Erfassung und Abbildung von Transferaktivitäten und wie diese an Forschungseinrichtungen institutionell unterstützt werden.

Definitionen und Informationsobjekte des Forschungsinformationsstandards wurden angepasst und ergänzt, so dass sich in institutionellen Informations- und Datenbanksystemen nun beispielsweise zentrale Organisationseinheiten zur Förderung des Transfers ausweisen, Kooperationsprojekte mit Praxispartner:innen kenntlich machen oder kompetenzbasierte Ausgründungen und die frühen Stadien von Ausgründungsvorhaben erfassen lassen.

Ergänzend setzt die KFiD mit dem KDSF 2.1 ausgewählte **Empfehlungen aus einem unabhängigen Gutachten zur datenschutzrechtlichen Bewertung des Forschungsinformationsstandards** um und stärkt damit Verantwortliche für das institutionelle Forschungsinformationsmanagement bei der datenschutzrechtskonformen Anwendung des KDSF-Standards und der Planung und Einführung von Forschungsinformationssystemen.